

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 1

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger aus Liggersdorf bittet darum die Abwägung zum Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf über die Höhe der Fahrzeuge auf Stellplätzen zu überdenken. Bereits jetzt stört ein auf der Straße geparktes Wohnmobil, dies wird durch die Beschränkung mit Sicherheit kein Einzelfall bleiben. BM Zindeler bedankte sich für den Hinweis und verweist auf die Diskussion in TOP5.

Nachdem es keine weiteren Fragen gab, informierte BM Zindeler über die Anfrage aus der Bürgerschaft zum Einsatz der „5G“-Technologie in Hohenfels. Er hat in der Zwischenzeit vom zuständigen Telekommunikationsunternehmen Vodafone die Information erhalten, dass Hohenfels bereits von der Station S5754 in Mahlsbüren versorgt wird. Mitte 2021 ist in Sauldorf eine weitere LTE-Maßnahme geplant. Außerdem ist die Modernisierung und Erweiterung von bestehenden Standorten geplant. Mittelfristig soll Hohenfels mit 5G versorgt werden.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 2

TOP 2. Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020

Das Protokoll geht in Umlauf. Einwendungen werden nicht erhoben. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 3

TOP 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020

Der Gemeinderat hat der Einstellung einer Erzieherin als befristete Einrichtungsleitung im kommunalen Kindergarten das Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat hat der Einstellung einer Erzieherin für den künftigen Waldkindergarten das Einvernehmen erteilt.. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO): Errichtung Balkon und Schuppen, Flst.Nr. 203, Gemarkung Kalkofen, Jungingerstr. 4

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 1.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten BB-Planes „Josenberg-Kratellen“, OT Kalkofen. Der Balkon wurde ohne Baugenehmigung errichtet. Das Baurechtsamt ist darauf aufmerksam geworden und hat im Nachhinein die Beantragung gefordert. Der Schuppen wurde außerhalb der Baugrenze errichtet. Hierfür wird die Befreiung beantragt. Die Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser) ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur nachträglichen Genehmigung für den Balkon und zum Antrag auf Befreiung des Schuppens zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.2. Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO): Erweiterung der best. landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle, Flst.Nr. 44/12, Gemarkung Liggersdorf, Im Gründen 7

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 2.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) und ist privilegiert nach § 35 Abst. 1 Nr. 1 BauGB.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Erweiterung der Maschinen- und Bergehalle zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.3. Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO): - Umbau best. Wohnhaus mit Einbau von 3 Wohneinheiten, - Umbau best. Scheune OG mit Einbau von 2 Wohneinh., - Neubau 2-Fam-Haus mit Doppelgarage; Sind diese Bauvorhaben bauplanungsrechtlich zulässig bzw. genehmigungsfähig?; Flst.Nr. 540, Gemarkung Mindersdorf, Ratzenweiler 4

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 3.

BM Zindeler stellt den Antrag auf Bauvorbescheid anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB behandelt. Es liegt eine Satzung „Abrundungssatzung "Ratzenweiler", OT Mindersdorf“. nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB vor.

BM Zindeler informiert darüber, dass die Außenbereichssatzung zur Manifestierung des Wohnens aufgestellt wurde, daher gibt es gegen die Anfrage keine Einwände aus Sicht der Verwaltung. Zur Klarstellung wurde erläutert, dass sich die Aufgabe der Landwirtschaft auf die Baulast in der Satzung bezieht und nicht auf den vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb. Da Wohnen und Landwirtschaft einen möglichen Konflikt darstellen kann, wird die Empfehlung ausgesprochen diesen Sachverhalt zu überprüfen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Bauvorbescheid unter folgenden Voraussetzung das Einvernehmen das Einvernehmen zu erteilen:

- Baulast (gem. Satzung) wird unterschrieben und Überprüfung der Verträglichkeit von Wohnen i.V.m. der vorhandenen Landwirtschaft
- Anschluss an öffentliche Abwasserbeseitigung
- Alle Anlagen innerhalb des Satzungsgebiets

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.4. Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO): 1) Ist es zulässig, in das best. Wohngebäude eine 3. Wohneinheit einzubauen?, 2) Ist es zulässig, von der festgesetzten Zahl der geforderten Stellplätze abzuweichen und für die gepl. 3. Wohneinheit nur einen Stellplatz nachzuweisen?, Flst.Nr. 218, Gemarkung Kalkofen, Bergäcker 22

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 4.

BM Zindeler stellt den Antrag auf Bauvorbescheid anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten BB-Planes „Josenberg-Kratellen“, OT Kalkofen. Die Gebietsart ist ein allgemeines Wohngebiet. Laut BB-Plan ist es möglich ein weiteres Vollgeschoss zuzulassen. Ebenso können weitere Wohneinheiten ausnahmsweise zugelassen werden. Laut Eintragung im Lageplan und Grundriss soll der Bereich nicht aufgestockt, sondern nur der vorhandene Speicher ausgebaut werden. Lediglich durch den Einbau von Gauben ergibt sich eine Veränderung des Daches.

Nach den Vorgaben des BB-Plans müssen pro Wohneinheit 2 Stellplätze vorgehalten werden. Es sind aber nur 2 Garagenstellplätze und 3 Stellplätze vorgesehen. Das Gremium unterstreicht die Notwendigkeit der geforderten Stellplätze.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen für den Einbau der 3. Wohneinheit zu erteilen. Eine Ausnahme müsste beantragt werden, wenn der Ausbau zur Überschreitung der Geschossflächenzahl führt. Dies kann zur Nachveranlagung der Erschließungsbeiträge führen. Da die Parkplatzsituation im Bereich Bergäcker 21, 22, 23 und 24 bisher schon zu Problemen führt (Winterdienst, Tierarztpraxis), muss der 2. Stellplatz für die 3. Wohneinheit unbedingt auf dem eigenen Grundstück vorgehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.5. Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO): Neubau von drei Mini-Wohnhäusern in Holzbauweise auf dem ehem. Mufflerhof in Hohenfels, Flst.Nr. 4/3, Gemarkung Liggersdorf, Ortsstraße 9

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 5.

Gemeinderätin Jage erklärt sich bei TOP 4.5 für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne BB-Plan und wird nach § 34 BauGB behandelt. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet WA nach BauNVO. Die Planung fügt sich in die Bebauung der Umgebung ein.

Ein GR bittet darum die Zufahrt der Grundstücke zu überdenken und darauf hinzuwirken, dass die Eigentümer mit dem PKW zum jeweiligen Haus gelangen. Eine Be- und Entladung sollte möglich sein. BM Zindeler unterstützt diesen Vorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zur Erstellung der 3 Mini-Wohnhäuser zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinderätin Jage kehrt wieder an ihren Platz zurück.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 5

TOP 5. Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf

5.1. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 6.

Gemeinderat Freudemann erklärt sich bei TOP 5 für befähigt und nimmt im Zuhörerraum Platz.

BM Zindler begrüßt Herrn Hornstein vom Planungsbüro Hornstein (Überlingen). Dieser teilt mit, dass keine Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit eingegangen sind.

5.1 Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf
Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit sind keine eingegangen.

Finaler Beschlussvorschlag zu TOP5.1:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung keine neue Auslegung und das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 5

**TOP 5. Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf
5.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf**

Herrn Hornstein vom Planungsbüro Hornstein (Überlingen) erläutert die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange. Es werden folgende Einzelbeschlüsse gefasst:

LRA Konstanz (Naturschutz)

Beschlussvorschlag:

Die Ergänzungen zu Vogelschlag an Fensterfronten, insektenfreundlichen Leuchtmittel, Gehölzfällungen und Vogelneester werden als Hinweis in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

LRA Konstanz (Vermessung)

Beschlussvorschlag:

Mit der Bezeichnung „OT Liggersdorf“ ist die örtliche Lage des Plangebietes eindeutig bestimmt. Die Ergänzung um „Gemarkung Liggersdorf“ wird daher nicht für erforderlich gehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 5

**TOP 5. Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf
5.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf**

Stadtverwaltung Stockach - Ordnungsamt

Beschlussvorschlag

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ein bestehendes, weitgehend bebautes Wohngebiet. Die Ausweisung von Sichtdreiecken würde fast ausschließlich private Grundstücke betreffen und könnte, wie in der Stellungnahme erwähnt, zu rechtlichen Problemen führen. Es wird deshalb vorgeschlagen, keine Sichtdreiecke auszuweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Stadtverwaltung Stockach - Baurechtsamt

Planungsrechtliche Festsetzungen:

Zu 1.2

Beschluss:

Die Festsetzungen orientieren sich an denen der rechtskräftigen Bebauungspläne. Es wird daher vorgeschlagen, die Grundflächenzahl (GFZ) beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Zu 1.2.1

Beschlussvorschlag:

Gem. § 19 BauNVO sind im Bebauungsplan abweichende Bestimmungen zulässig. Dies ist mit der genannten Festsetzung Nr. 1.2.1 der Fall. Demnach sind in die zulässige Überschreitung der GRZ die baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche mit einzubeziehen. Für diese Bauteile ist eine weitere Überschreitung von maximal 10 % zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 5

TOP 5. Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf
5.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf

Zu 6.0

Im Gremium findet ein intensiver Austausch über die richtige Höhe statt. Am Ende schlägt BM Zindler vor die Festsetzung auf 3 m anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Festsetzung zur Höhe für auf Stellplätzen abgestellte Wohnmobile wird auf 3 m angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 8

Gegenstimmen: 2

Enthaltungen: -/-

Zu 10.0

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die planungsrechtliche Festsetzung Nr. 10.0 wie folgt zu ergänzen: „Die Bestimmungen des Nachbarschaftsrechtsgesetzes und des Naturschutzgesetzes sind zu beachten.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Öffentliche Bauvorschriften

Zu 2.1

Beschlussvorschlag:

Die Regelung betrifft die äußere Gestalt der baulichen Anlagen, nicht die Grundrissgestaltung. Das Plangebiet ist entsprechend dieser Regelung bebaut. Die mögliche Neubebauung soll sich dem Bestand anpassen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 5

**TOP 5. Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf
5.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf**

Zu 2.2

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die örtliche Bauvorschrift Nr. 2.2 wie folgt zu ändern: „Für untergeordnete Bauteile sowie Garagen- und Nebengebäude sind auch geringere Dachneigungen zulässig.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die örtliche Bauvorschrift Nr. 2.2 wie folgt zu ändern: „Flachdächer und Dächer mit einer Dachneigung von bis zu 10° sind extensiv zu begrünen (Substratauftrag mind. 10 cm).“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Zu 2.4

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Regelung, wonach Wiederkehre auch bei Dachneigungen von unter 32° zulässig sind, beizubehalten, weil diese städtebaulich unproblematisch sind, während Dachaufbauten (Gaupen) bei geringeren Dachneigungen in der Regel negativ in Erscheinung treten und die Dachlandschaft beeinträchtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 5

**TOP 5. Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf
5.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf**

Beschlussvorschlag:

Dachaufbauten mit einer Gesamtlänge von über 50 % der Gebäudelänge sind nur ausnahmsweise zulässig, wenn dem städtebauliche Belange nicht entgegenstehen. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung unverändert beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Zu 2.5

Beschlussvorschlag:

Fassadenverkleidungen aus Kunststoffen oder Metallpaneelen würden sich nicht in das gewachsene Siedlungsbild einfügen. Es wird daher vorgeschlagen, diese Regelung unverändert beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Zu 2.6

Beschlussvorschlag:

Die Begriffe „grell“ und „leuchtend“ werden gemäß Duden wie folgt definiert:

grell = in auffallender, dem Auge oft unangenehmer Weise hervorstechend; stark kontrastreich,

leuchtend = aufgrund seiner Farbe den Eindruck von Licht, Helligkeit hervorrufend.

Diese genannten Eigenschaften lassen sich problemlos feststellen. Es wird daher vorgeschlagen, die örtliche Bauvorschrift Nr. 2.6 unverändert beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 9

Gegenstimmen:

Enthaltungen: 1 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 5

**TOP 5. Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf
5.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf**

Zu 2.7

Beschlussvorschlag:

Doppelhäuser sollen den Eindruck eines Gebäudes vermitteln. Die Fassaden- und Fenstergestaltung sowie die Verwendung der Baustoffe sind für dafür maßgebend. Es wird daher vorgeschlagen, diese Regelung unverändert beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Zu 5.0

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die örtliche Bauvorschrift Nr. 5.0 – Gestaltung der Freiflächen – wie folgt zu ergänzen. „Die Bestimmungen des Nachbarschaftsrechtsgesetzes und des Naturschutzgesetzes sind zu beachten.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Beschlussvorschlag:

Abgrabungen mit einer Tiefe von über 1 m vermitteln den Eindruck eines weiteren Geschosses und führen in der Regel zu weitreichenden Geländeänderungen, die nicht erwünscht sind. Es wird daher vorgeschlagen, diese Regelung unverändert beizubehalten und die zulässige Fläche zur Erstellung von Kellerabgängen auf 5 m² zu vergrößern (Kellertreppe 3,50 m lang x 1,00 m breit = 3,50 m² zuzügl. 1,5 m² für den Zugang).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt	Sitzungs-/Beschluss-Nr. 1 / 5
TOP 5. Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf 5.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf	

Finaler Beschlussvorschlag zu TOP 5.2:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung keine neue Auslegung und das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 5

**TOP 5. Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf
5.3. Beratung und Beschlussfassung zu der Satzung „Bebauungsplan ‚Hungerberg-Gesamt‘,
OT Liggersdorf“**

Dem Gemeinderat liegen die textlichen Festsetzungen und der zeichnerische Teil, angepasst auf die Anregungen und Bedenken aus den TOPs 5.1 und 5.2, vor. Die in der Sitzung gefassten Einzelbeschlüsse greifen nicht in die wesentlichen Grundzüge der Planung ein, eine erneute Offenlage ist daher nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Satzung „Bebauungsplan ‚Hungerberg-Gesamt‘, OT Liggersdorf“ mit der Satzung zu örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinderat Freudemann kehrt wieder an seinen Platz zurück.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 6

TOP 6. Friedhofskonzept

6.1. Beratung zum Entwurf des Friedhofskonzepts; Deutwang/Mindersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 7.

BM Zindeler begrüßt Herrn Saum und Herrn Volk (Paul Saum Garten- und Landschaftsbau). Die Hecken und Anpflanzungen auf beiden Friedhöfen haben Ausmaße angenommen, welche die Pflege enorm erschweren. Paul Saum Garten- und Landschaftsbau hat sich daher mit der Erstellung eines Konzeptes befasst.

Herr Saum und Herr Volk stellen den ersten Entwurf des Friedhofskonzeptes für beide Gemeindefriedhöfe mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation (Bestandteil des Protokolls) vor. Die Konzeption spiegelt sich in beiden Friedhöfen wieder. Aufgabenstellung war es den Pflegeaufwand gering zu halten.

BM Zindeler spricht die Kies-/Schotterflächen an, diese werden mittlerweile in Baugebieten untersagt. Der Pflegeaufwand dieser Flächen ist im Vergleich zu organischen Bodenbelägen geringer. Es ist selbstverständlich möglich, eine Alternative hierzu zu finden.

In der Diskussion wird auch über Alternativen zu den Gabionen und den Gräsern gesprochen. Es wird darum gebeten, mehr blühende Pflanzen einzubinden. Die Hainbuchenhecke ist pflegeleicht und kann bei Bedarf auch kräftig zurückgeschnitten werden.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 6

TOP 6. Friedhofskonzept

6.2. Beratung zum Entwurf des Friedhofskonzepts; Kalkofen/Liggersdorf/Selgetsweiler

Auf Nachfrage erklärte Herr Saum, dass für die Pflege der Hecken ca. 2 Tage im Jahr mit mehreren Mitarbeitern nötig wären.

Ansonsten überschneiden sich die inhaltlichen Äußerungen und es wird betont, dass die Steigerung der Biodiversität ein schöner Ansatz wäre.

BM Zindeler schlägt am Ende vor, die Anregungen in das Konzept einzuarbeiten und sobald es möglich ist, einen bei Paul Saum Garten- und Landschaftsbau zu vereinbaren. Herr Saum sagt dies gerne zu und wird eine Auswahl an alternativen Mauern / Zäunen und Pflanzen zur Anschauung zusammenstellen. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 7

TOP 7. Bebauungsplan „Dietersberg“, OT Mindersdorf

7.1. Beratung zum städtebaulichen Entwurf des Bebauungsplans „Dietersberg“, OT Mindersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 8.

BM Zindeler informiert über die aktuellen Entwicklungen zur Schaffung von attraktivem Wohnraum im OT Mindersdorf. Das Architekturbüro Staniszewski (Pfullendorf) und die CIP Generalplaner GmbH (Stuttgart) haben eine Skizze zur möglichen Gestaltung entworfen und erste Ideen formuliert. Ziel ist es in das konkrete Bebauungsplanverfahren einzusteigen und die Details mit dem Gemeinderat zu klären.

Herr Staniszewski erläutert zunächst das Vorhaben. Die Topographie ist eine Herausforderung, daher wäre zwischen den Gebäudereihen ein Fußweg mit Streuobstbäumen möglich.

In der Diskussion wird die Zufahrt für die Gebäude entlang der Straße angesprochen. BM Zindeler erläutert, dass auf den Grundstücken ausreichend Stellplätze vorgehalten werden müssen. Dies kann im Bebauungsplan geregelt werden.

Die großzügig geplante Bepflanzung findet im Gremium Zuspruch.

Die Erschließungsstraße ist relativ schmal und ein Lösungsansatz wären Ausweichbuchten. Dies könnte einerseits den Verkehrsfluss verlangsamen, aber auf der anderen Seite Probleme mit den Anliegern hervorrufen. Das Projekt soll nach dem Architekturbüro schnellstmöglich umgesetzt werden.

Der Bebauungsplan muss nach § 13b BauGB spätestens am 31.12.2021 fertiggestellt sein.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 7

TOP 7. Bebauungsplan „Dietersberg“, OT Mindersdorf
7.2. Beratung zur Zentralisierung des Spielplatzes neben dem DGH Mindersdorf

BM Zindeler stellt dem Gemeinderat seine Gedankengänge vor. Auf Grundlage der möglichen Bebauung, einer finanziellen Unterstützung des Spielplatzes und der anstehenden Investitionen in den bisherigen Spielplatz, könnte alternativ dazu eine Zentralisierung des Spielplatzes vorgenommen werden.

Die Wiese neben dem DGH Mindersdorf befindet sich im Eigentum der Gemeinde und ist aus allen Richtungen gut erreichbar. Mit dieser neuen Spielfläche würde der bisherige Spielplatz entfallen.

Aus dem Ortsteil sind positive Stimmen zu vernehmen.

Es wird zudem kritisch angemerkt, dass ein sicheres Queren der Tannenbergr- und Lindenstraße ermöglicht werden soll. Dies unterstützt BM Zindeler, allerdings muss dieses Thema separat betrachtet werden. Dies ist aufgrund der Zuständigkeit für Kreisstraßen von anderen Behörden abhängig und mehrere Anläufe ohne Ergebnis.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 7

**TOP 7. Bebauungsplan „Dietersberg“, OT Mindersdorf
7.3. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planungsbüros**

Um in die Detailplanung einsteigen zu können benötigt die CIP Generalplaner GmbH (Stuttgart) einen formellen Auftrag. Das Angebot für die Erstellung des Bebauungsplans beinhaltet die Planung, aber z.B. keine externen Fachplaner (Gutachten), Reise- und Vermessungskosten sowie zusätzliche Planüberarbeitungen. Die Ingenieurbüro Dipl. Ing. K. Langenbach GmbH (Sigmaringen) soll aufgrund der Ortskenntnis zur Erschließungsplanung hinzugezogen werden. Die Planungskosten sind im Zusammenhang mit der Planungshoheit der Gemeinde zu sehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Beauftragung der CIP Generalplaner GmbH (Stuttgart), für den Angebotspreis von 9.007 Euro (netto) inkl. Nebenkosten (5 Prozent), das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 10

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 8

TOP 8. Tiefbaumaßnahmen in Verbindung mit dem Ausbau des Erdgas- und Glasfasernetzes, OT Kalkofen

8.1. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der offenen Kanal- und Schachtsanierungsmaßnahmen, OT Kalkofen

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 9.

BM Zindeler erläutert, dass der Ausbau des Erdgas- und Glasfasernetzes im OT Kalkofen für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen ist. Da es auf jeden Fall größere Tiefbaumaßnahmen im Straßenbereich des Ortsteils geben wird, könnten Synergieeffekte mit anderen infrastrukturellen Maßnahmen vorhanden sein. Die Ingenieurbüro Dipl. Ing. K. Langenbach GmbH (Sigmaringen) wurde beauftragt die Planungen abzustimmen. Die Maßnahme soll im Jahr 2021 im Bereich „Kratellen“ und Altdorf und 2022 im restlichen Dorfgebiet durchgeführt werden.

Die dargestellte Aufteilung der Arbeiten reduziert die finanzielle Last in den beiden kommunalen Haushalten. Pro Jahr werden ca. 400.000 Euro (netto) veranschlagt. Zudem kann durch die vorgezogene Erneuerung der Wasserleitung im Altdorf, eine erhebliche Reduzierung des Wasserverlustes erreicht werden.

Herr Senn erläutert, dass die Rechnungsstellung direkt an die Gemeinde erfolgt. Die Berechnung wird nach einem genau fixierten Anteil durchgeführt. BM Zindeler betont nochmals die vielen Vorteile und Notwendigkeiten des gemeinsamen Ausbaus.

BM Zindeler informiert, dass der Synergieanteil bei den betrachteten offenen Kanal- und Schachtsanierungsmaßnahmen sehr gering ist. Es handelt sich nur um zwei kleine Maßnahmen an der Landesstraße (L194), die mit dem Ausbau verbunden werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Beauftragung der Senn-Bau GmbH (Aach/Hegau) zur Durchführung der offenen Kanal- und Schachtsanierungsmaßnahmen im Ortsteil Kalkofen, für ca. 10.000 Euro (netto), vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 8

TOP 8. Tiefbaumaßnahmen in Verbindung mit dem Ausbau des Erdgas- und Glasfasernetzes, OT Kalkofen
8.2. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Erneuerung der Wasserleitungen, OT Kalkofen

Die Koordination der Erneuerung der Wasserleitungen parallel zum Ausbau des Erdgas- und Glasfasernetzes ist eine enorme Herausforderung, denn die Abläufe müssen sich zeitlich am Ausbauplan der Thüga Energienetze GmbH orientieren und der Baubeginn ist bereits für Februar / März 2021 vorgesehen. Darüber hinaus gilt es die Gewährleistungssituation zu beachten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Beauftragung der Senn-Bau GmbH (Aach/Hegau) zur Durchführung der Erneuerung der Wasserleitungen im Ortsteil Kalkofen, für ca. 790.000 Euro (netto), das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 8

TOP 8. Tiefbaumaßnahmen in Verbindung mit dem Ausbau des Erdgas- und Glasfasernetzes, OT Kalkofen
8.3. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung einer Baugrund- und Verwertungsuntersuchung

Nach Rücksprache mit der Thüga Energienetze GmbH ergibt die Durchführung einer Baugrund- und Verwertungsuntersuchung wenig Sinn. Der Aushub muss auf jeden Fall zwischengelagert und beprobt werden. Ein Angebot für ca. 6.000 Euro (netto) von der HPC AG (Radolfzell) liegt vor.

Ein Lagerplatz für den Aushub wurde noch nicht festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt keine Baugrund- und Verwertungsuntersuchung durchführen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 9

**TOP 9. Gemeinsame Abwasserlösung auf dem „Ratzenweiler“, OT Mindersdorf
9.1. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Ausschreibung für die
Gemeinsame Abwasserlösung auf dem „Ratzenweiler“, OT Mindersdorf**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 10.

Gemeinderat Riffler erklärt sich bei TOP 9 für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

BM Zindler informiert, dass die Gemeinde für die Maßnahme Zuwendungen in Höhe von 169.500,00 Euro erhält. Die Maßnahme muss, nach einer letztmaligen Fristverlängerung, bis zum 31.03.2021 begonnen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen noch die Ausschreibung und die Vergabe der Maßnahme stattfinden.

Mit der Vorbereitung und Planung wurden die Breinlinger Ingenieure Hoch- und Tiefbau GmbH (Tuttlingen) bereits im Mai 2018 beauftragt. Weitere Ingenieurleistungen wurden in der Sitzung am 29.04.2020 (Vorlage 29) übertragen. Am 05.11.2020 wurde eine Baugrunduntersuchung durchgeführt.

Nachdem am 24.06.2020 die im Lageplan skizzierte Stallerweiterung auf Flst.Nr. 540, Gemarkung Mindersdorf, seitens des ansässigen landwirtschaftlichen Betriebs angekündigt wurde, hat der Gemeinderat die zugrundeliegende Leitungstrasse definiert. Diese Trasse beinhaltet die größte Planungssicherheit.

Um die Frist wahren zu können, muss die Durchführung beschlossen werden. Die Vergabe ist im März 2021 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Ausschreibung der Gemeinsamen Abwasserlösung auf dem „Ratzenweiler“, OT Mindersdorf, durch die Breinlinger Ingenieure Hoch- und Tiefbau GmbH (Tuttlingen), das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 8

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: 1 -/-

Gemeinderat Riffler kehrt an seinen Platz zurück.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 10

**TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen;
hier: Sanitäranlagen im DGH Mindersdorf**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 11.

BM Zindeler informiert, dass im Juni 2020 das Architekturbüro Riegger (Wald/Walbertsweiler) mit dem Konzept der Sanierungsmaßnahme betraut wurde. Die alte Lehrertoilette fällt nun komplett weg, dadurch werden die Damen- und Herrentoiletten etwas größer.

Bei der Durchführung der Maßnahmen handelt es sich überwiegend um kleine Gewerke mit jeweils weniger als 10.000 Euro. Die Gewerke sind Sanitär-, Fliesen-, Glas-, Elektro-, Holz- und Malerarbeiten. Zudem müssen Trennwände beschafft werden. Die Gesamtkosten liegen bei ca. 20.000 bis 25.000 Euro (netto). Von der Dorfgemeinschaft wird die Maßnahme tatkräftig unterstützt und begleitet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Durchführung der Sanierung der Sanitäranlagen im DGH Mindersdorf für ca. 20.000 bis 25.000 Euro (netto) das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 11

**TOP 11. Information über die Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben;
Zweiter Anhörungsentwurf**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 12.

BM Zindeler informiert, dass die Gemeinde Hohenfels als Träger öffentlicher Belange vom Regionalverband Bodensee Oberschwaben angeschrieben wurde. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung enthält der Regionalplan keine relevanten Bestandteile, welche einer Stellungnahme bedürfen.

Der Gemeinderat wird hiermit in Kenntnis gesetzt. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 12

TOP 12. Information zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogramme gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinien (WRRL)

BM Zindler informiert darüber, dass am 27.05.2020 (Vorlage 46) bereits im Gemeinderat über den 3. Bewirtschaftungszyklus der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) beraten wurde. Die Gemeinde Hohenfels wurde als Träger öffentlicher Belange vom Regierungspräsidium Tübingen angeschrieben. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung enthalten die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme keine relevanten Bestandteile, welche einer Stellungnahme bedürfen.

Der Gemeinderat wird hiermit in Kenntnis gesetzt. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 13

TOP 13. Anträge aus dem Gemeinderat

Ein GR bittet darum, dass der Weg vom Sportplatz in Richtung „Kühneberg“, OT Mindersdorf in den Räumplan aufgenommen wird. Dieser ist von Spaziergängern gerne genutzt. BM Zindeler sagt zu, dass dies intern besprochen wird. Es kann sogar sein, dass der Bereich bereits enthalten ist, aber aufgrund des Freizeitcharakters mit einer geringen Priorität.

Auf Nachfrage zu den Anfragen der Telekom erläutert BM Zindeler, dass der Prozess mit funktechnikanalyse.de läuft. Es fehlt aktuell noch eine Datei eines Ingenieurbüros, dann kann die Voranalyse erfolgen. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **20. Januar 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

1 / 14

TOP 14. Bekanntgaben des Bürgermeisters

BM Zindler erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation (Bestandteil des Protokolls) die Bekanntgaben.

Beim Bebauungsplan „Röschberg-Süd“, OT Liggersdorf hat die Klärung mit der Kommunalaufsicht begonnen.

BM Zindler verweist bei der Geflügelpest auf die Allgemeinverfügung des Landkreises zur Stallpflicht.

Die Eilentscheidung zur Getriebereparatur am Winterdienstfahrzeug, für ca. 15.000 Euro, wird bekanntgegeben.

Zuletzt geht BM Zindler auf den Umgang mit den Kindergartengebühren ein. Diese werden aktuell weiter eingezogen. Sobald absehbar ist, dass es finanzielle Unterstützung seitens der Landesregierung BW gibt, kann über den Erlass von Gebühren gesprochen werden.

gez. Bürgermeister:

gez. Gemeinderat:

gez. Schriftführerin: